



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 19.6.2017
C(2017) 4104 final

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor {COM(2016) 862 final} und zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (Neufassung) {COM(2016) 863 final}.

Die Vorschläge sind Teil eines Pakets ehrgeiziger Maßnahmen, das unter der Bezeichnung „Saubere Energie für alle Europäer“ bekannt ist und von der Kommission im Hinblick auf die Schaffung eines stabilen und zukunftsorientierten rechtlichen Rahmens für die anstehenden energiepolitischen Herausforderungen verabschiedet wurde. Die im Paket enthaltenen Maßnahmen konzentrieren sich auf die folgenden drei Prioritäten: den Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“, die weltweite Führungsrolle im Bereich der erneuerbaren Energien und die Stellung der Verbraucher.

Der Vorschlag für eine Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor ist darauf ausgerichtet, die Stromversorgungssicherheit in der Europäischen Union zu geringeren Kosten zu gewährleisten. Angesichts der zunehmenden Verflechtungen in Europa sollen alle Mitgliedstaaten geeignete Instrumente bereithalten, um Stromversorgungskrisen zu vermeiden, für solche Krisen vorzusorgen und sie zu bewältigen, damit alle gleichermaßen gut für Krisensituationen gerüstet sind. Zu diesem Zweck gilt insbesondere die Verpflichtung, alle einschlägigen Risiken zu ermitteln und auf dieser Grundlage einen Risikovorsorgeplan zu entwickeln. Um die regionale Kohärenz zugewährleisten, sind die Pläne anschließend innerhalb der Region und mit der Koordinierungsgruppe „Strom“ zu erörtern. Ferner müssen die Mitgliedstaaten im Rahmen der Initiative solidarisch zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass der verbleibende Strom dorthin geliefert wird, wo er am dringendsten benötigt wird, und erhalten dafür eine Gegenleistung. Die Vorschriften für Gegenleistungen müssen mit den Nachbarländern in regionalem Rahmen vorab vereinbart werden, um Vertrauen zu gewährleisten und zu vermeiden, dass in Krisensituationen Unklarheiten bestehen.

*Frau Sonja LEDL-ROSSMANN
Präsidentin des Bundesrates
Dr Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
ÖSTERREICH*

Die Kommission dankt dem Bundesrat für seine breite Unterstützung für das Ziel, das mit dem Vorschlag für eine Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor für die Elektrizitätswirtschaft – einschließlich der geforderten stärkeren regionalen Zusammenarbeit – verfolgt wird. Die verstärkte regionale Zusammenarbeit sollte durch effizientere und kostengünstigere Maßnahmen für höhere Versorgungssicherheit tatsächlich erhebliche Vorteile für die Verbraucher mit sich bringen.

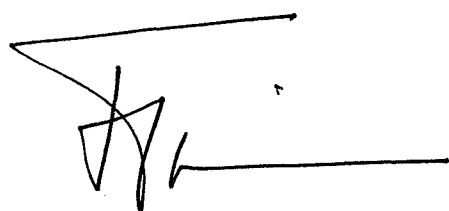
Für die Verwirklichung der Ziele des Maßnahmenpakets ist die weitere Integration der europäischen Energiemärkte eine zentrale Voraussetzung. Dazu ist unter anderem die Anpassung der Kompetenzen und der Arbeitsweise der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) erforderlich.

Die Kommission ist erfreut, dass der Bundesrat ihre Auffassung teilt, dass ein koordinierter Ansatz der nationalen Regulierungsbehörden auf Ebene der Europäischen Union erforderlich ist. Sie räumt den vom Bundesrat geäußerten Bedenken in Bezug auf eine im Hinblick auf Rechtssicherheit und Transparenz notwendige Verbesserung des organisatorischen Rahmens und des Verfahrensrechts für die Agentur hohen Stellenwert ein. In dieser Hinsicht würde der Vorschlag der Kommission mittels der Artikel 26 bis 29 größere Klarheit in Bezug auf die Bestimmungen über Beschwerden schaffen, die der Beschwerdekammer der Agentur vorgelegt werden, und die Bestimmungen stärken. Die Artikel 26 bis 29 betreffen die Geschäftsordnung und die Unabhängigkeit der Agentur, ihre separate Haushaltslinie sowie die Beschwerden, über die sie entscheidet.

Was die Bedenken des Bundesrates zur weiteren Kompetenzausweitung angeht, möchte die Kommission betonen, dass die Agentur auch künftig ein Koordinierungsgremium aus nationalen Regulierungsbehörden bleibt. Der Regulierungsrat ist das wichtigste Entscheidungsgremium der Agentur. Zwar wurden (in den Artikeln 7 bis 10 des Vorschlags) begrenzte neue Befugnisse übertragen, doch werden Entscheidungen vom Regulierungsrat getroffen, in dem alle nationalen Regulierungsbehörden vertreten sind.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrats aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



*Frans Timmermans
Erster Vizepräsident*



*Miguel Arias Cañete
Mitglied der Kommission*